

MEDIENMITTEILUNG VOM 27.08.2024

13. IV-RENTE IN KOMMISSIONSSITZUNG SGK-S

Notwendigkeit einer 13. IV-Rente weiterhin klar gegeben

In ihrer gestrigen Sitzung thematisierte die Sozialkommission des Ständerats (SGK-S) die 13. IV-Rente. Dabei hat die Kommission die Verwaltung mit weiteren Abklärungen beauftragt. Für Inclusion Handicap ist klar, dass bezüglich einer 13. IV-Rente eine Handlungspflicht besteht. Der Dachverband fordert weiterhin mit Nachdruck eine 13. IV-Rente, um eine Benachteiligung von IV-Rentner:innen zu verhindern.

Die 13. AHV-Rente ist für viele Rentenbeziehende ein notwendiger Beitrag zur Existenzsicherung. Noch stärker trifft dies auch auf die IV-Rentner:innen zu: Mehr als die Hälfte von ihnen bezieht heute Ergänzungsleistungen, weil die Existenz mit der IV-Rente allein nicht gesichert werden kann. Viele IV-Rentner:innen haben nicht die Gelegenheit, eine substantielle berufliche Vorsorge aufzubauen und leben in sehr bescheidenen Verhältnissen. Nachdem sich die Sozialkommission des Nationalrats für die parlamentarische Initiative zur 13. Rente ausgesprochen hat, behandelte die SGK-S das Geschäft in ihrer gestrigen Sitzung.

Als Grundlage diente der Kommission unter anderem ein [rechtliches Kurzgutachten](#), welches Inclusion Handicap in Auftrag gegeben und der Kommission zugestellt hat. Dieses macht darauf aufmerksam, dass eine Ungleichbehandlung aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch ist. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sprechen viele Argumente für die Einführung einer 13. IV-Rente. Das Gutachten stellt zudem bezüglich der Ungleichbehandlung bei den Ergänzungsleistungen fest, dass ein tieferes Niveau bei der IV im Vergleich zur AHV auf Basis der Verfassungsbestimmungen nicht zulässig ist. Daraus zeigt sich deutlich: Nichts machen ist keine Option: Es besteht eine Handlungspflicht, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. Inclusion Handicap hält an seiner Forderung für eine 13. IV-Rente fest. Die Kommission hat die Verwaltung nun mit weiteren Abklärungen beauftragt und wird ihre Beratungen voraussichtlich im ersten Quartal 2025 fortsetzen.

Auskunft

Matthias Kuert Killer, Leiter Abteilung Politik Inclusion Handicap
matthias.kuert@inclusion-handicap.ch / 078 625 72 73

***Inclusion Handicap** ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 21 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit [den 21 Mitgliederorganisationen](#) erarbeitet.*

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

[ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten](#) | [Polio.ch](#) | [Asrimm](#) | [autismusschweiz](#) | [FRAGILE Suisse](#) | [Geliko \(Schw. Gesundheitsligen-Konferenz\)](#) | [inclusione andicap ticino](#) | [insieme Schweiz](#) | [PluSport](#) | [Pro Audito Schweiz](#) | [Procap](#) | [Pro Infirmis](#) | [Pro Mente Sana](#) | [Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband \(SBV\)](#) | [Schw. Gehörlosenbund \(SGB\)](#) | [Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft](#) | [Schweizer Paraplegiker-Vereinigung](#) | [Schw. Stiftung für das cerebrally gelähmte Kind](#) | [Schw. Zentralverein für das Blindenwesen \(SZBlind\)](#) | [Sonos – Schw. Hörbehindertenverband](#) | [Verband Dyslexie Schweiz](#) | [Vereinigung Cerebral Schweiz](#)